



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0265 vom 19.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	11.12.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Neue Werbeanlagensatzung
hier: Einbringung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

Beratung in den Fraktionen.

Sachdarstellung:

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 25.09.2014 ist eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Gestaltungssatzung gebildet worden. Sie bestand aus je einem Vertreter der Fraktionen, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Planen und Bauen, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur sowie einer Vertreterin der ISG Ochtrup e.V.

Bereits in der ersten Sitzung wurde deutlich, dass mit der Gestaltungssatzung die gestalterische Entwicklung der Gebäude und Freiflächen in der Innenstadt, nicht aber die äußere Gestaltung von Werbeanlagen geregelt werden sollte, zumal auch für beide unterschiedliche Geltungsbereiche vorgesehen werden sollten. Die Arbeitsgruppe Gestaltungssatzung hat daher im Anschluss an die Erarbeitung des Entwurfes einer Gestaltungssatzung auch eine neue Werbeanlagensatzung vorbereitet.

Die Arbeitsgruppe tagte hierzu am 27.03.2017, 29.06.2017, 04.09.2017, 15.01.2018, 08.03.2018, 19.04.2018 und letztmalig am 03.05.2018.

Der Inhalt des Entwurfes der Werbeanlagensatzung wurde hausintern mit dem Ordnungsamt abgestimmt und extern mit zwei Werbeagenturen und mit dem Kreis Steinfurt (Obere Denkmalbehörde und Bauaufsicht). Die Verwaltung hat den Entwurf auch anwaltlich prüfen lassen. Gegenüber dem Entwurf des Arbeitskreises ergibt sich noch eine Änderung:

§ 7

Der 1. und 3. Absatz mussten gestrichen werden, da sie gegen die Festsetzung des § 13 Abs. 4 der BauO NRW verstoßen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf zunächst zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und in der nächsten Sitzung –sofern erforderlich- in die Diskussion einzusteigen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten